

ANERKENNUNG DER BERUFSQUALIFIKATION IN POLEN

Für die Anerkennung der außerhalb von Polen erworbenen Qualifikation von EU- bzw. schweizerischen oder EFTA-Staatsangehörigen zur Ausübung von freiberuflichen technischen Tätigkeiten im Bereich Bauwesen ist laut Beschluss Nr. 3/R/08 vom 19. März 2008 (als Novellierung der früheren Beschlüsse Nr. 20/R/06 vom 31. Mai 2006, Nr. 33/R/06 vom 25. Oktober 2006 und Nr. 4/R/07 vom 17. Januar 2007) der Staatsrat der Polnischen Ingenieurkammer (PIIB) zuständig. Entsprechend den Regeln für die Anerkennung von Qualifikationen für reglementierte Berufe wirkt bei dem Anerkennungsverfahren die Staatliche Qualifikationskommission mit, indem sie die von Bewerbern vorgelegten Dokumente prüft.

Durch die Regeln wird ein detailliertes Vorgehen bei der Anerkennung von Qualifikationen für reglementierte Berufe festgelegt. Die Bewerber haben Ihre Unterlagen und Dokumente in der polnischen Sprache bzw. mit einer amtlichen Übersetzung ins Polnische vorzulegen. Folgende Dokumente sind dem Antrag beizufügen:

- Berufslebenslauf
- Dokumente über die entsprechende Ausbildung des Bewerbers für den jeweiligen Beruf, ggf. über Berufsbildung und –erfahrung im Herkunftsland
- notariell beglaubigte Kopien eines Identitätsausweises des Bewerbers
- Nachweis über Entrichtung einer Gebühr für das Anerkennungsverfahren (1000 Zloty)
- Nachweis über Entrichtung einer Gebühr für die Finanzverwaltung (523 Zloty)

Für das Anerkennungsverfahren werden durch den Vorsitzenden des PIIB-Staatsrates fünfgliedrige Prüfkommisionen ernannt.

Falls das vom Bewerber absolvierte Ausbildungsprogramm von dem, in Polen geforderten Ausbildungsprogramm erheblich abweicht oder falls der Berufsinhalt im Herkunftsland des Bewerbers von dem Berufsinhalt in Polen erheblich abweicht oder soweit es nicht möglich ist, die beiden Ausbildungsprogramme zu vergleichen, so kann die Prüfkommision des PIIB-Staatsrates eine Adaptationsperiode oder Ablegen eines Kenntnistestes auferlegen. Es wird dem Bewerber überlassen, ob er eine Adaptationsperiode absolviert oder einen Kenntnistest ablegt.

Das Anerkennungsverfahren ist durch einen Bescheid innerhalb von 4 Monaten nach der Einreichung aller erforderlichen Dokumente bzw. nach dem Absolvieren eines Adaptationspraktikums bzw. nach dem erfolgreichen Ablegen des Kenntnistestes abzuschließen.

Der Bewerber muss der polnischen Sprache mächtig sein, so dass er die einschlägigen technischen Tätigkeiten in Polen selbständig verrichten kann.

Die Prüfkommision des PIIB-Staatsrates hat nach dem abgeschlossenen Anerkennungsverfahren einen zustimmenden bzw. ablehnenden Bescheid zu erlassen. Bei einem ablehnenden Bescheid ist es möglich, eine Nachprüfung der Angelegenheit beim PIIB-Staatsrat zu beantragen.

Wird die Qualifikation anerkannt, so ist der PIIB-Staatsrat verpflichtet, den Bewerber als Mitglied einer von ihm zu nennenden regionalen Ingenieurkammer einzutragen.

Seitdem die Polnische Ingenieurkammer diesen Auftrag von der staatlichen Verwaltung übernommen hatte, wurden bis zum 30. Juni 2008 insgesamt 178 Anträge gestellt. Der Bearbeitungsstand der Anträge ist in der Tabelle Nr. 1 dargestellt.

Tabelle 1.

Stand per 31. 12. des gegebenen Jahres	Anzahl Anträge im Jahr	Art und Weise der Abwicklung				
		das Verfahren läuft	ablehnend	zustimmend	ausgesetzt	nicht erledigt
2004	17	0	10	6	1	0
2005	38	0	11	25	2	0
2006	70	18	28	21	1	2
2007	22	16	2	2	0	2
2008*	31	30	0	1	0	0
Summe	178	64	51	55	4	4

* für den Zeitraum vom 01. 01. bis 30. 06. 2008

Aus der Tabelle Nr. 1 ergibt es sich, dass die meisten Anträge 2006 eingereicht worden sind. Es ist zu betonen, dass 2007 ca. dreimal weniger Anträge als 2006, d.h. 31,4 % gestellt worden sind.

Die Bewerber vertreten 14 Länder - dies ergibt sich aus der Tabelle Nr. 2.

Tabelle 2.

Pos.	Land	Anzahl Anträge					Summe
		2004	2005	2006	2007	2008*	
1	Deutschland	13	19	9	4	4	49
2	Dänemark	1	0	0	0	0	1
3	Österreich	1	0	1	0	0	2
4	Tschechien	0	7	49	15	0	71
5	Slowakei	0	0	0	1	19	20
6	Griechenland	0	6	0	0	0	6
7	Rumänien	1	0	0	0	0	1
8	Kroatien	1	0	0	0	0	1
9	Schweiz	0	0	0	1	0	1
10	Polen	0	5	1	1	3	10
11	Spanien	0	0	8	0	2	10
12	Schweden	0	0	1	0	0	1
13	Großbritannien	0	1	1	0	0	2
14	Italien	0	0	0	0	3	3
						SUMME	178

* für den Zeitraum vom 01. 01. bis 30. 06. 2008

In den Jahren 2004 – 2005 sind die meisten Anträge von Deutschland gekommen. 2006 haben die meisten Anträge tschechische Staatangehörige, und 2008 (bis Juni) slowakische Staatsangehörige (Mitarbeiter einer Firma) eingereicht. Sehr viele Anträge wurden

abgelehnt, vor allem wegen einer unzureichenden bzw. unterschiedlichen Ausbildung oder wegen unzureichender oder falscher Angaben über Berufspraxis.

Es ist zu erwähnen, dass die Bewerber selten komplette Dokumente vorlegen. Sie werden oft aufgefordert, ihre Dokumente zu vervollständigen, und dadurch verlängert sich die Bearbeitungsfrist erheblich.

Die Tabelle Nr. 3 stellt die im Zeitraum von 2004 bis 30. Juni 2008 zustimmend erledigte Anträge, gegliedert nach Fachbereichen dar.

Tabelle Nr. 3

Pos.	Fachbereich	Anzahl Anträge					Summe
		2004	2005	2006	2007	2008*	
1	Baukonstruktion	3	14	7	1	1	26
2	Brückenbau	1	2	1	1	0	2
3	Straßenbau	1	0	8	0	0	9
4	Eisenbahnbau	0	7	2	0	0	9
5	Installationen	1	2	3	0	0	6
6	Fernmeldetechnik	0	0	0	0	0	0
SUMME		6	25	21	2	1	55

* für den Zeitraum vom 01. 01. bis 30. 06. 2008

Bis heute wurde 55 Anträgen zustimmend erledigt. Aus der Tabelle ergibt es sich, dass die Prioritäten sich mit der Zeit ändern. Vom Anfang an ist der Fachbereich Baukonstruktion am stärksten vertreten. 2005 erscheint an der zweiten Stelle Eisenbahnbau. Im nächsten Jahr 2006 wird er jedoch durch Straßenbau abgelöst. Diese Änderungen sind vor allem auf Änderungen der Arbeitsmarktbedingungen zurückzuführen. Ausländische Unternehmen gewinnen polnische Ausschreibungen und bewerben sich beim PIIB-Staatsrat um die Anerkennung der Qualifikation ihrer Mitarbeiter.

Es ist zu erwähnen, dass das Interesse der EU- und schweizerischen Staatsangehörigen nach 2007 drastisch gesunken ist. Im Vergleich zu 2006 erreichte die Anzahl der zustimmenden Bescheide weniger als 9,5%. Dies ist vor allem auf die Sprachenbarriere zurückzuführen. Bewerber, die in Polen als Bauingenieur tätig sein wollen, müssen Kenntnisse der polnischen Sprache nachweisen.

Die städtische Qualifikationskommission interessiert sich ebenfalls für Anforderungen, die polnische Ingenieure in den EU-Ländern zu erfüllen haben. Die polnischen Ingenieure müssen ebenfalls die Sprache des Landes beherrschen, in dem Sie beruflich tätig sein wollen. Es ist zu erwarten, dass in Polen in der nächsten Zeit die Anzahl von Bewerbern für die Anerkennung der Ingenieurqualifikation erheblich anwächst. Der Grund dafür sind die Fußball-Europameisterschaften 2012, die Polen organisieren soll. Es ist möglich, dass der Wettbewerb im Bereich Bauwesen infolge dieses großen Sportereignisses zunimmt, was sich auch im Niveau der Dienstleistungen widerspiegelt.